

**Tobias Schneider**

Die Vorgeschichte des Canossagangs von  
Heinrich IV. Soll man die Legende  
vergessen?

**Forschungsarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2012 GRIN Verlag  
ISBN: 9783668087774

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/211241>

**Tobias Schneider**

**Die Vorgeschichte des Canossagangs von Heinrich IV.  
Soll man die Legende vergessen?**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

Die Vorgeschichte zum Gang nach Canossa -

Sollte man die Legende vergessen?

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung .....	3
2. Vorboten einer Konfrontation – die Jahre 1073 – 1075 .....	4
3. Die Monate vor Canossa – Zwei Interpretationen .....	8
4. Wahrheit oder Legende – ein Fazit.....	13
5. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	15

## 1. Einleitung

Das Jahr 2012 beinhaltete mehrere Jubiläen für die Stadt Speyer, welche unter dem Begriff des „Salierjahres“ zusammengefasst wurden. Darunter waren der 950. Jahrestag der Weihe des Domes zu Speyer, sowie der 900. Jahrestag der Kaiserkrönung Heinrichs V., des letzten Kaisers der Herrscherdynastie der Salier. Nicht zuletzt durch die in diesem Zuge abgehaltene Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz von April bis Oktober, ist dieses Geschlecht jedoch im Geschichtsbewusstsein der Deutschen bis ins 21. Jahrhundert so stark verankert wie eh und je. Schon im Jahr 2006, wurde nämlich ein Jahrestag begangen, der im direkten Zusammenhang mit den bereits genannten stand und einen Reigen an neuer Forschungsliteratur zur Folge hatte: der 900. Todestag des so bekannten wie viel diskutierten Salier-Kaisers Heinrich IV. Dieser hatte sich mit der Kirche im Allgemeinen und mit dem Reformpapst Gregor VII. im Speziellen angelegt und hat im Grunde hauptsächlich durch seinen Canossagang, bei dem er sich nach beschwerlicher Reise über den Mont Cenis – wie der Chronist Lampert von Hersfeld anschaulich beschreibt - drei Tage im Büberhemd und barfüßig dem Papst unterworfen habe, Berühmtheit erlangt. Viele Monographien und Aufsätze zeichnen dieses Ereignis nach und kommentieren es, wahlweise als Machtbeweis der Kirche gegenüber dem König oder als cleveren Akt des Saliers. Weniger bekannt ist meist allerdings der Weg wie es zu dieser Konfrontation zwischen der weltlichen und geistlichen Macht im 11. Jahrhundert kam.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit soll nun hierauf eingehen und im ersten Teil ganz allgemein auf der Frage liegen durch welche einschneidenden Ereignisse beziehungsweise Taten der beiden Parteien es eigentlich zum Konflikt Heinrichs IV. mit dem Papst kam, der zunächst im berühmten Gang nach Canossa zu Beginn des Jahres 1077 seinen Höhepunkt erreichte. Hierzu wird der bereits gesicherte und aktuell weitläufig anerkannte Forschungsstand in Auszügen aufgezeigt, wobei der Schwerpunkt auf dem Zeitraum zwischen dem Jahr 1073 und dem Beginn des Jahres 1076 liegen soll. Um eine breite Basis an Forschungsliteratur abzudecken, werden - zusätzlich zu der älteren Arbeit von Harald Zimmermann und der neueren von Stefan Weinfurter - auch stichprobenartig aktuellere Werke von Gerd Althoff, Uta-Renate Blumenthal und Rudolf Schieffer, sowie bezüglich des Konfliktverhaltens, von Monika Suchan und wiederum Althoff, mit einbezogen.

Des Weiteren soll im zweiten Teil der Arbeit auf die durch Johannes Fried 2008 vorgelegte Neuinterpretation der Vorkommnisse in den letzten Monaten vor Canossa und dem Treffen dort an sich eingegangen werden. Zum Schluss soll letztendlich die laut gewordene Kritik bezüglich Frieds Arbeit durch Gerd Althoff mit in eine abschließende Bewertung der Frage einfließen, ob

die bisherigen Erkenntnisse nun überdacht werden, und damit die „Legende vergessen“<sup>1</sup> werden sollte, oder nicht.

## **2. Vorboten einer Konfrontation – die Jahre 1073 – 1075**

Für die Ausführungen zur Genese der Auseinandersetzungen zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Herrscher in diesem Teil der Arbeit, empfiehlt es sich in chronologischer Art und Weise vorzugehen. An geeigneten Stellen wird jedoch der Bezug zu früheren Geschehnissen hergestellt, welche für das Verständnis nicht unwichtig sind.

Wie Gerd Althoff in seiner Monographie zu Heinrich IV. meint, ist es wohl hilfreich zur Einstimmung in die Problematik des Konflikts zwischen Papst und König daran zu erinnern, dass schon „in den ersten Jahren der selbstständigen Regierung Heinrichs vieles“, in den Beziehungen „zum Papsttum und den in Rom tonangebenden Reformkreisen“ genau so wie auch allgemein in der Konfliktführung des Saliers, „falsch gemacht worden“<sup>2</sup> sei. Hierzu zählt zusätzlich zum Verhalten gegenüber den Kräften jenseits der Alpen sicherlich auch die Beziehung des jungen Königs zu den Fürsten innerhalb Deutschlands. Denn schon früh verhielt sich Heinrich IV. hier anders als es zu erwarten gewesen wäre, wenn man sich die etablierten und akzeptierten Wege beziehungsweise Regeln der Konfliktaustragung und -beilegung im 11. Jahrhundert vor Augen führt. Althoff merkt diesbezüglich an, dass sich der König ausschließlich dem Einfluss des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen anvertraut und die anderen Fürsten gänzlich ausgeschlossen habe. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass wohl ein grundlegendes Misstrauen der Fürsten gegenüber dem König vorherrschte und umgekehrt. Für unsere Thematik von größerer Bedeutung ist zweifelsohne die Tatsache, dass es in der Beziehung zu Rom auch schon früh zu Problemen kam, wie beispielsweise dem Verhalten der Berater Heinrichs im sogenannten Cadalus-Schisma zu ersehen. Des Weiteren war wohl die Option einer bestimmten Anzahl an geplanten Zügen des Königs über die Alpen nicht wahrgenommen worden. Zu guter Letzt hatte es auch zwei Warnungen Roms an Heinrich gegeben, bevor Gregor VII. überhaupt zum Papst gewählt worden war. Einerseits wird von Althoff auf das Mitwirken des Petrus Damiani an der gescheiterten Ehescheidung Heinrichs im Jahr 1069, und andererseits - und damit sind wir im Jahr 1073 angekommen - auf die Bannung von fünf Ratgebern des Königs auf der römischen Fastensynode im genannten Jahr noch durch

---

<sup>1</sup>Fried, Johannes: „Mythos Canossa – Wir sollten die Legende vergessen“, unter: <http://www.faz.net>

<sup>2</sup>Althoff, Gerd: Heinrich IV., S. 116.

Papst Alexander II., verwiesen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich darauf hinzuweisen, dass die Bannung „angeblich auf eine Intervention der Kaiser Agnes hin“ geschehen sein könnte und man daraus dann erkennen könne, „wie genau man in Rom über die Verhältnisse am Hof Heinrichs IV. informiert wurde und wie gezielt man mit dieser Maßnahme die Amtsführung Heinrichs IV. im Visier hatte.“<sup>3</sup> Die Konsequenz hieraus für den Salier, um nicht auch durch die Kirche gebannt zu werden, war natürlich die Pflicht, den weiteren Kontakt mit diesen Ratgebern zu unterlassen. Kurz nach der besagten Fastensynode, am 21. April 1073, starb dann Alexander II. und der Mann, mit dem sich der König bis ins Jahr 1085 ununterbrochen sollte beschäftigen müssen, Hildebrand, schickte sich an, als Papst Gregor VII. in die Geschichtsbücher einzugehen.

Noch während den Feierlichkeiten bei denen Alexander II. zu Grabe getragen wurde hat man - wohl unter der Regie des Kardinals Hugo Candidus – Hildebrand in turbulenter Weise zum Papst ausgerufen. Diese Erhebung des neuen Papstes bedeutete allerdings „einen glatten Verstoß“<sup>4</sup> gegen das sogenannte Papstwahldekret aus dem Jahre 1059, welches Gregor VII. selbst noch mitgetragen hatte. Dieser war sich dessen natürlich bewusst und hat deshalb auch versucht klarzumachen, dass er selbst von dieser Wahl überrascht worden sei. Mit dem Auftreten Gregors als dem neuen Stellvertreter Petri auf Erden sollte sich nun die Kraftprobe der beiden Herrscher anlassen. Zunächst war jedoch von einem Konflikt - auf beiden Seiten - nichts zu spüren. Wenige Monate nach der Wahl des Papstes, schrieb Heinrich IV. einen Brief an den Papst, der Aufsehen erregte und gerade deshalb „als Schlüsselzeuge für die taktischen Manöver, zu denen dieser König in Notlagen fähig war, Verwendung finden könnte.“<sup>5</sup> Es lässt sich nach Althoff nicht klar zeigen in welchem Kontext der Brief entstand und ob Heinrich wirklich die von ihm darin beschriebene Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Papst ernst meinte. Nicht nur von königlicher Seite, sondern auch von Seiten Gregors VII. wurde, zum Beispiel in einem Brief an den Schwager Heinrichs, Herzog Rudolf von Schwaben vom 1. September 1073, die Hoffnung auf gemeinsames, abgesprochenes Vorgehen als wünschenswert erachtet. In diesem Brief, in dem Gregor darauf hinweist, dass er als Legat noch Kaiser Heinrich III. kennengelernt habe, führt er nach Uta-Renate Blumenthal aus, dass er aus verschiedenen Gründen guten Willens gegenüber Heinrich IV. sei: Und zwar zum einen weil er durch seine

---

<sup>3</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 117.

<sup>4</sup>Weinfurter, Stefan: Canossa. Die Entzauberung der Welt, S. 105-106.

<sup>5</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 120.

Wahl Heinrichs zum König ein Schuldner von ihm sei (der Zeitpunkt dieser Wahl ist nach Blumenthal nicht zu entscheiden, T.S.), zum anderen auch weil Heinrich III. „durch Papst Viktor seinen Sohn der römischen Kirche anvertraut“<sup>6</sup> habe. Gregor VII. wünsche sich außerdem, wie Weinfurter anfügt, dass „die geistliche Gewalt und die höchste Herrschaft in einträchtiger Einheit verbunden seien“.<sup>7</sup> Der Papst machte allerdings die Meidung der gebannten Ratgeber, die ja sein Vorgänger wie oben erwähnt aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, zur entscheidenden Bedingung für eine künftige, gute Beziehung einschließlich der Kaiserkrönung. Diesbezüglich reisten Legaten Gregors VII. zusammen mit Kaiserin Agnes im Frühjahr 1074 zum Osterhoftag nach Nürnberg. In seinen Ausführungen hierzu schreibt Rudolf Schieffer, dass dort das „Problem der gebannten Räte schon bei den ersten Vorverhandlungen mit Heinrich“ behoben werden und der König „nach erfolgter Bußleistung wieder voll in die kirchliche Gemeinschaft“<sup>8</sup> aufgenommen werden konnte. Außerdem seien Bedingungen für eine gemeinsame Leitung der Kirche durch Papst und König geplant worden. Auch noch gegen Ende des Jahres, im Dezember 1074, versicherte Gregor VII. über den noch ungelösten Mailänder Streitfall der später zu Problemen führen sollte hinwegsehend seine Wertschätzung gegenüber dem deutschen König und stellte ihm in Aussicht, „ihn für die Zeit seiner geplanten Orientfahrt mit der Sorge für die römische Kirche zu betrauen.“<sup>9</sup> Mit zusätzlicher Erwähnung der positiven Einschätzungen die er von der Kaiserin Agnes, der Markgräfin Beatrix von Tuszien und ihrer Tochter Mathilde über den König erhalten habe, zeigt sich zu diesem Zeitpunkt schon wer die „Ansprechpartnerinnen des Papstes“<sup>10</sup> bezüglich Heinrich gewesen zu sein scheinen. Dieser Punkt wird im zweiten Teil dieser Arbeit noch einmal in den Fokus rücken. Zur selben Zeit, als Gregor noch Einvernehmen mit dem Salier bekundete, hatte sich jedoch „die latente Reserve, die ein Großteil des Reichsepiskopats gegenüber Gregor empfand, zu offenem Protest gesteigert“<sup>11</sup>, wobei es den Bischöfen auf dem Straßburger Weihnachtshoftag gelang den König auf ihre Seite zu bringen.

---

<sup>6</sup>Blumenthal, Uta-Renate: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, S. 80-81.

<sup>7</sup>Weinfurter, Canossa, S. 114, zitiert nach Register I, 19, S. 31f.

<sup>8</sup>Schieffer, Rudolf: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König, S. 112.

<sup>9</sup>Schieffer, Entstehung, S. 113, zitiert nach Greg. VII Reg. II 30. 31 vom 7. 12. 1074 (MGH Epp. sel. S. 163 ff.).

<sup>10</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 123, nach Gregorii VII Registrum, lib. 2, Nr. 30, S. 163ff.

<sup>11</sup>Schieffer, Entstehung, S. 122.

Bis zum Beginn des Jahres 1075 gab es also keinerlei, beziehungsweise nur geringste Hinweise auf die Konfrontation die noch Folgen sollte. Der Papst hatte bis dahin versucht mit dem jungen König zusammenzuarbeiten und auch Heinrich IV. schien Gregor wohlgesonnen. Obwohl auf der Fastensynode von 1075 abermals wohl dieselben königlichen Räte mit dem Bann bedroht wurden die schon 1073 gebannt worden waren, lobte der Pontifex den König wegen seinem Einsatz „gegen die Simonie.“<sup>12</sup> Allerdings hatte der Papst kurz zuvor – nämlich im März - ein Schriftstück in sein Register aufnehmen lassen, welches 27 Leitsätze enthält und die päpstliche Politik wohl nicht nur in der Theorie bestimmt hat: der sogenannte *Dictatus Papae*. Dieses Dokument sollte man daher auch, wie Gerd Althoff meint, zumindest erwähnen wenn man über die Genese des Konfliktes spricht, obwohl es offenbar nie veröffentlicht wurde. Diesbezüglich soll an dieser Stelle eine kleine Auswahl dieser päpstlichen Vorrechte und Ansprüche angeführt werden, welche direkt den Wortlaut aufgreifen und seine Bedeutung für das weitere Verhalten Gregors VII. aufzeigen. Der Papst meint,,(12) dass es ihm erlaubt ist, Kaiser abzusetzen; [...] (18) dass sein Urteilsspruch von niemandem widerrufen werden darf und er selbst als einziger die Urteile aller widerrufen kann; (19) dass er von niemandem gerichtet werden darf; [...] (25) dass er ohne Synode Bischöfe absetzen und wieder einsetzen kann; [...] (27) dass er Untergebene von dem Treueid gegenüber Sünden lösen kann.“<sup>13</sup>

In der zweiten Hälfte desselben Jahres – Heinrich IV. hatte gerade die aufständischen Sachsen besiegt – glaubte dieser seinen Rücken frei zu haben um sich nun mit dem Papsttum auseinander zu setzen und eine Konfrontation eingehen zu können, die er bis zu diesem Zeitpunkt vermieden hatte. Im Speziellen handelt es sich hier in erster Linie um den schon erwähnten Mailänder Streitfall. Heinrich beauftragte ausgerechnet einen seiner exkommunizierten Ratgeber damit, Verhandlungen in der Frage der Neubesetzung des Mailänder Erzstuhles zu führen – den Grafen Eberhard. Schlussendlich investierte der König den Kleriker Tedald, was ganz und gar nicht mit den Vorstellungen des Papstes im Einklang stand. Um noch mehr Streitpotential heraufzubeschwören, erhob Heinrich IV. kurze Zeit später auch noch Gregor VII. ganz unbekannte Bischöfe in den mittelalterlichen Bistümern von Fermo und Spoleto, welche beide in Roms Nähe, und damit im Machtbereich des Papstes lagen. Wie Rudolf Schieffer schreibt, lag der Beginn des großen Streits zusätzlich zu den für den Papst unbefriedigenden Investituren in den genannten italienischen Bistümern in Reichweite Roms, sondern auch an der

---

<sup>12</sup>Suchan, Monika: Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit, S. 99.

<sup>13</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 119, zitiert nach Gregorii VII Registrum, lib. 2, Nr. 55a, S. 203-208.

Enttäuschung Gregors „darüber, dass sich Heinrich IV. einer Unterstützung seiner [...] Reformpolitik gegen den deutschen Episkopat versagte.“<sup>14</sup> Die daraufhin erfolgte Handlung des Papstes kann dann fast schon als Startpunkt der Eskalation des Konfliktes verstanden werden. Gregor reagierte nämlich in Form eines Briefes an den deutschen König, der schon in der Grußformel erkennen lässt, wie sich das Verhältnis zwischen den beiden Herrschern abgekühlt hatte. Sie lautete: „Bischof Gregor, Knecht der Knechte Gottes, sendet König Heinrich Gruß und apostolischen Segen, wenn er denn dem apostolischen Stuhl gehorcht, wie es einem christlichen König geziemt.“<sup>15</sup> Unter anderem werden Heinrich IV. in diesem Brief Vorwürfe wegen dessen Festhalten an den gebannten Ratgebern, sowie wegen der Investituren in Mailand, Fermo und Spoleto und seiner Hartnäckigkeit im Umgang mit dem Pontifex gemacht.

Das Schriftstück erreichte den König inmitten der Weihnachtsfeier in Goslar und forderte ihn auf, sich zu einer Synode in Rom einzufinden, um sich bezüglich seines Fehlverhaltens zu rechtfertigen. Andernfalls werde er, wie der Chronist Lampert schreibt, „unverzüglich an demselben Tage durch apostolischen Bann vom Leibe der Kirche getrennt werden [...]“<sup>16</sup>

Der König reagierte überhastet auf den Brief aus Rom und veröffentlichte die Drohungen des Papstes. Nach Althoff wich er mit diesem Verhalten „bewusst von den Gewohnheiten der Konfliktführung ab und provozierte so die Eskalation des Konflikts: Er hatte die vertrauliche Mahnung des Papstes mit einer öffentlichen Aktion beantwortet.“<sup>17</sup> Somit lässt sich an dieser Stelle mit der Aussage schließen, dass der entzündende Funke vom salischen König ausgegangen war.

Der weitere Verlauf des Streites, wie er sich im Jahr 1076 aufschaukelte, soll nun im zweiten Teil der Arbeit anhand der bisherigen Erkenntnisse und der neuen Interpretation betrachtet werden.

### **3. Die Monate vor Canossa – Zwei Interpretationen**

Hierzu hat es sich bewährt den Ablauf des sich ausweitenden Konflikts anhand der Ortsnamen zu beschreiben, an denen sich die Aktionen der beiden Parteien abspielten. Diese Abfolge lautet:

---

<sup>14</sup>Schieffer, Rudolf: Das Papsttum als Autorität für die europäische Ordnung des Hochmittelalters, S. 52.

<sup>15</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 127, zitiert nach Gregorii VII Registrum, lib. 3M Nr. 10, S. 263.

<sup>16</sup>Althoff, Heinrich IV., S. 128, zitiert nach Lampert von Hersfeld, Annales, a. 1076, S. 251f.

<sup>17</sup>Althoff, Konflikt zur Krise, S. 39.

Worms, Rom, Utrecht, Tribur und Canossa. Der letztgenannte Ort wird jedoch auf Grund der thematischen Eingrenzung nicht im Speziellen behandelt.

Heinrich IV. berief unmittelbar nach der oben genannten Veröffentlichung des Briefes von Gregor VII. eine Reichssynode zu Worms ein, die am 24. Januar 1076 stattfand. Auf der Synode erschien nach Harald Zimmermann wohl auch der ehemals vertraute Freund Gregors, der Kardinal Hugo Candidus, der Anklagen gegen den Papst vorbrachte. Er versicherte, dass dieser die Papstwürden „nicht den kanonischen Vorschriften entsprechend erworben hatte und demnach sein ganzer Pontifikat illegitim sei.“<sup>18</sup> Weiter legt Zimmermann in seinem Werk bezüglich dem Canossagang dar, dass man vom Ausgang der Verhandlungen im Konzil aus vier Dokumenten erfährt. Ein Absagebrief an Gregor VII. unterschrieben von den anwesenden Bischöfen, in dem der Papst nur noch als *frater* Hildebrand angesprochen wurde; außerdem ein Brief Heinrichs an die Römer, in dem diese aufgefordert werden den Pontifex zur Abdankung zu zwingen da er den Stuhl Petri unrechtmäßig bestiegen habe; und zu guter Letzt noch ein Schreiben Heinrichs an den Papst, das in zwei verschiedenen Fassungen überliefert ist. Die berühmt gewordene zweite Fassung, welche wohl erst später als Propagandamittel veröffentlicht wurde, endet mit der Aufforderung Gregor solle vom Papststuhl herabsteigen. Nachdem der Papst in Rom diese Schreiben erhalten hatte, reagierte er mit der Exkommunikation des Königs und von Bischöfen, welche das Dokument unterzeichnet hatten. Außerdem löste Gregor VII. alle Christen vom Eid den sie Heinrich IV. geleistet hatten. Damit war zum ersten Mal in der Geschichte ein König durch einen Papst abgesetzt worden. Bei dieser Exkommunikation handelte es sich nach Monika Suchan wegen der „Kopplung der Exkommunikation an die Vorbereitung oder Gewährleistung einer friedensstiftenden Vereinbarung [...] zulasten der unterlegenen oder friedensunwilligen Konfliktpartei“<sup>19</sup> um eine Sanktion. Diese friedensstiftende Vereinbarung sollte in Form einer Reise Heinrichs nach Rom begangen werden, bei der dieser sich mit dem Papst hätte aussprechen sollen - sie kam jedoch nicht zustande. Die Nachricht der Bannung des Königs erreichte den Hof dann in Utrecht am Osterfest, womit der dritte Ort der Reihe angesprochen ist. Der dort ansässige Bischof Wilhelm verkündete die Bannung von der Kanzel aus, machte aber deutlich, dass diese auf Grund der Anmaßungen durch Gregor keine Wirkung habe. Doch trotz dieser Bekundung des Bischofs, nahm die Unterstützung der Fürsten und der Bischöfe nach Ostern schnell ab. Dies zeigt sich

---

<sup>18</sup>Zimmermann, Harald: Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit, S. 25.

<sup>19</sup>Suchan, Königsherrschaft im Streit, S. 109.

besonders deutlich in der Tatsache, dass eine formelle Absetzung des Papstes auf einem Hoftag in Worms zu keinem Ergebnis kam. Die nun aus der Mehrzahl der Fürsten bestehende Gegnerschaft Heinrichs vereinbarten kurze Zeit später ein Treffen in Tribur, auf dem ohne Beisein des Königs darüber entschieden werden sollte ob er als Exkommunizierter noch weiterhin König sein könne. Auch päpstliche Legaten fanden sich in Tribur ein und durch diese wurden wohl die Fürsten veranlasst „ihre Absetzungspläne aufzuschieben, zumal es keineswegs im Interesse des Papstes liegen konnte, bestehende Ordnungen zu ändern und rebellierende Fürsten zu unterstützen, statt mit dem nun wohl gefügigeren König zu einem guten Ausgleich zu kommen“<sup>20</sup>, wie Harald Zimmermann bemerkt und auch Gerd Althoff beschreibt. Heinrich IV. sollte also noch eine letzte Chance bekommen und musste daher dem Papst Genugtuung und Gehorsam, sowie ein förmliches Versprechen, das in der sogenannten *promissio* niedergelegt wurde, geben. Es beinhaltete für den König die Aufgabe sich binnen einen Jahres nach der Bannung, also bis Februar 1077, von dieser zu befreien um die Wahl eines neuen Königs zu verhindern. Dazu wurde ein päpstliches Schiedsgericht das zunächst für Epiphania, also den 6. Januar geplant war, dann aber „zum Purifikationsfest, also den 2. Februar 1077, nach Augsburg einberufen wurde.“<sup>21</sup> Dort sollte vom Papst das Urteil über den König gefällt werden. Um diesem Gericht zuvorzukommen, machte sich Heinrich IV. der wohl ahnte dass es für ihn negativ ausgehen würde – so die gängige Folge der Ereignisse – auf den Weg in Richtung Rom, um das Schiedsgericht zu vermeiden und sich schon vorher durch Gregor VII. vom Kirchenbann lösen zu können. Diesbezüglich zog Heinrich dem Papst entgegen, erreichte ihn in Canossa und beging dort mit seinem dreitägigen Aufenthalt vor der Burg im Büssergewand eher das Ritual der *deditio* anstatt einer Bußleistung, wie Gerd Althoff herausgearbeitet hat. Denn dieses Ritual war nach Althoff eine gängige Praxis zu dieser Zeit, die im Vergleich zu Heinrichs Aktion „sehr ähnliche Formen der Vergebung und des Verzeihens vorsah, wenn sich eine Konfliktpartei vor der anderen in ebenfalls sehr stereotypen Formen gedemütigt hatte.“<sup>22</sup> An dieser Stelle wirft nun Johannes Fried in seinem Beitrag zur Faszination der Papstgeschichte seine neue Interpretation ein, die weder von einer Bußleistung, noch von einem der *deditio* ähnlichen Ritual spricht. Dabei stützt er sich unter anderem auf die Ausführungen des Chronisten Arnulf von Mailand und auf das sogenannte „Königsberger Fragment“. Nach Fried

---

<sup>20</sup>Zimmermann, Canossagang, S. 28.

<sup>21</sup>Ebd. S. 28.

<sup>22</sup>Althoff, Konflikt zur Krise, S. 29.

ist der Wert des Berichtes von Arnulf bisher unterschätzt worden, er biete aber „typologisch gesehen, das älteste Parallelzeugnis zu den kurialen Nachrichten über das Gipfeltreffen“, denn „seine Informationen stammen zeitnah und unmittelbar aus Canossa.“<sup>23</sup> Zudem nennt er den Schreiber Donizo, welcher ein Vertrauter der Markgräfin von Canossa sowie Abt des Klosters war, das sich auf der Burg befand. Nach den Aussagen des Mailänder Chronisten über Canossa sei unter anderem dem Papst und dem König, durch dessen Paten, dem Abt von Cluny, der Kaiserin Agnes und der Markgräfin Mathilde, eine Versammlung des Friedens und über die Sache der Gerechtigkeit angesagt worden. Gregor VII. habe dieses geplante Treffen dann mitgetragen und sich von Rom aus auf den Weg nach Norden gemacht. Fried schließt daraus, dass Heinrich IV. schon vor dem Reichstag von Tribur, also im Sommer 1076, dazu bereit gewesen sein musste sich mit dem Papst zu treffen, Buße zu leisten und mit ihm Frieden zu schließen. Als untermauerndes Zeugnis nennt der Historiker ein Schreiben des Papstes in dem er, im Lichte der genannten Initiative der Königsfreunde, den Fürsten mitteilte, dass Heinrich IV., „sobald er Buße geleistet habe“, als König „wieder anzuerkennen“ sei.<sup>24</sup> Das Treffen der Fürsten in Tribur habe jedoch im Anschluss dazu geführt, dass die geplante Friedensfahrt zu einem Tribunal über Heinrich geworden wäre. Aus diesem Grund habe Heinrich dann schnell handeln müssen, mit dem festen Ziel den Papst auf der Burg von Canossa anzutreffen - mit dessen Zustimmung. Dies folgert Johannes Fried aus der Tatsache, dass sich Gregor VII. ja hätte dem Treffen entziehen können, wenn er es nicht gewollt hätte. In mit dem bisherigen Geschichtsbild übereinstimmender Weise, spricht auch Fried in seinem Beitrag von den zwei nacheinander festgelegten Terminen an denen die Versammlung hätte stattfinden sollen – dem 6. Januar und dem 2. Februar 1077. Jedoch legt er dar, dass der Papst - und nicht wie üblich angenommen die Fürsten - die Versammlung für den Februartermin festgesetzt habe. Die Fürsten hätten auf Gregors Ankündigung zur Bereitschaft einer Reise nach Augsburg in einer Antwort darauf, welche im Königsberger Fragment festgehalten sind, nur erklärt sie könnten ihm zum 6. Januar entgegenziehen. Der Papst habe aber dann in einem Brief an die Gegner Heinrichs geschrieben, er „werde am 8. Januar in Mantua sein“, was bedeuten würde, er habe „die Einladung erst für den 2. Februar angenommen.“<sup>25</sup> Als Beweis nennt Fried hier unter anderem auch die Reisewege für Gregor VII., die eines Papstes ungebührlich seien. Für „die

---

<sup>23</sup>Fried, Johannes: Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse, S. 177.

<sup>24</sup>Fried, Pakt, S. 179.

<sup>25</sup>Fried, Pakt, S. 164.

knappe Fristsetzung von Ende Oktober/1. November bis zum 6. Januar wäre [es] somit [...] unrealistisch“<sup>26</sup> gewesen. Damit wäre die Folge der Geschehnisse, welche man seit den Jahrbüchern des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. von Gerald Meyer von Knonau als für gesichert gedacht hat, nichtig und neu zu bewerten.

Zusammen mit der oben genannten Bereitschaft des Königs Buße zu tun schon vor Tribur und der Terminänderung durch Gregor, zeichnet sich mit Frieds Erklärungen eher ein Bild der Abstimmung Heinrichs IV. mit dem Papst, als zwischen den Fürsten und dem Papst, was wiederum die Hauptthese Frieds zu unterstützen scheint – ein Vertrag zwischen Heinrich und Gregor. Das sieht man nach Johannes Fried auch daran, dass der Papst sich nicht überrascht zeigte, als er vom Kommen des Königs erfuhr, obwohl er statt den Fürsten die in der Gegnerschaft zu Heinrich standen auf diesen traf. Man habe sich des Weiteren mittels eines weitläufigen Gesandtenaustauschs auf die Begegnung in Canossa geeinigt. Der Historiker bezieht sich an dieser Stelle erneut auf Arnulf von Mailand und auch auf Berthold von Reichenau und spricht von einem Vertrag zwischen Papst und König. Fried meint weiterhin, dass Heinrich IV., nachdem er Weihnachten in der französischen Stadt Besançon gefeiert habe, von dort aus weiter in Richtung Süden aufgebrochen und dann auch schon spätestens am 21. Januar in Canossa eingetroffen sein hätte müsse. Damit wäre auch der bisher angenommene 28. Januar als Tag der Lösung des Königs vom Kirchenbann „wie bisher aufgrund seines auf diesen Tag datierten Eides im päpstlichen Register noch stets angenommen“<sup>27</sup> hinfällig und stattdessen der 25. Januar, also der Tag der Bekehrung des Apostels Paulus von Tarsus vor Damaskus, der eigentliche Zeitpunkt des Bußrituals und der Verhandlungen der Mitstreiter Heinrichs. Diese Erkenntnisse leitet Johannes Fried von den Informationen durch den Vertrauten der Markgräfin Mathilde, dem Schreiber Donizo, ab.

Bezüglich des Treffens in Canossa muss an dieser Stelle natürlich noch einmal abschließend Frieds Hauptthese genannt werden, so wie er sie in seiner Neuinterpretation anführt. Sich wiederum auf die Ausführungen des Mailänder Chronisten berufend, legt der Historiker dar, dass in dessen Bericht, wenn man mal von der Buße Heinrichs absieht, kein Hinweis auf geistliche Dinge eingeflossen sei. Sie würden aber – und das ist das neue – „von einem Friedensvertrag (*pacis federa*) zwischen Papst und König“ berichten, „den Heinrichs Getreue (an des Königs statt) beschworen und der König festigte (*confirmans sub condicione iustitie*

---

<sup>26</sup>Fried, Pakt, S. 167.

<sup>27</sup>Fried, Pakt, S. 189-190.

*faciende*).“<sup>28</sup> Damit ergibt sich für die Neuinterpretation Johannes Frieds die Schlussfolgerung, dass der König mit Hilfe seiner Verwandten beim Reichstag in Tribur ein doppeltes Spiel gespielt habe. Einerseits sei Heinrich IV. auf die Forderungen der Fürsten auf eine Unterwerfung unter den Papst eingegangen, andererseits habe er, wie beschrieben, eine eigene Lösung erreicht, welche die persönliche Begegnung mit Gregor VII. bei Canossa vorsah, also bevor dieser in Deutschland erreichte. Nach Canossa habe es anschließend, so seine weitere Beweisführung, noch ein zweites Treffen gegeben und ein drittes sei geplant worden, welches jedoch nicht zustande kam, weil einerseits die Fürsten Rudolf von Reinfelden gegen den Willen des Papstes zum Gegenkönig gewählt hatten und andererseits die Gegner Gregors dessen Legaten auf dem Weg nach Deutschland festhielten. Dadurch sei die Friedensfahrt nach Augsburg, die Gregor VII. und Heinrich IV. zusammen durchzuführen gedachten, nicht begangen worden.

#### **4. Wahrheit oder Legende – ein Fazit**

Die beschriebenen Erkenntnisse durch Johannes Fried sind ihrer Veröffentlichung von vielen Historikern kritisiert worden. Einer von ihnen, Gerd Althoff, soll hier als Beispiel herausgegriffen werden.

In seinem Essay „Kein Gang nach Canossa?“ im Geschichtsmagazin DAMALS, bezweifelt Althoff die Genauigkeit in Frieds Argumentation. So übersehe er in den Ausführungen des Chronisten Arnulf von Mailand unter anderem, dass dieser von einem Friedensakt spreche, der daran gebunden sei, dass sich der Salier einem Gericht unter Gregor VII. stelle. Dies sei mit einem vorausgegangenem Bündnis zwischen den beiden Konfliktparteien nicht vereinbar, da der Papst ja dadurch nicht als unvoreingenommener Richter hätte aktiv werden können. Des Weiteren habe Fried den Chronisten als Kronzeugen benutzt und dabei die Aussagen anderer Geschichtsschreiber wie Lampert, sowie die Briefe des Papstes nicht beachtet. Außerdem hätte der Historiker auch dem weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen nach Canossa mehr Beachtung schenken müssen, denn eine Versammlung bezüglich des Gerichts über den König sei ja nie zur Ausführung gekommen, weil Heinrich IV. sie bewusst verhindert und damit den Eid von Canossa gebrochen habe. Deshalb habe Gregor den Salier auch im Jahr 1080 dann ein zweites Mal gebannt. Gerd Althoff kommt zu dem Schluss, dass der Papst mit aller Macht eine

---

<sup>28</sup>Fried, Pakt, S. 149-150.

Versammlung durchzusetzen versucht habe, bei dem er über Heinrich richten wollte, während dieser dies versucht habe zu verhindern.

Die Erkenntnisse der Neuinterpretation Frieds wirken also, unter anderem auf Grund der Fokussierung auf nur einen Chronisten und der wohl fehlenden Beachtung anderer Zeugnisse und, in der Tat nicht sehr stichhaltig und führen dazu, dass die Wahrscheinlichkeit eines sozusagen geheimen Bündnisses zwischen weltlicher und geistlicher Macht im Rücken der Fürsten recht gering zu sein scheint. Daher lässt sich nach der Darlegung der Vorgeschichte des Gangs nach Canossa seit dem Jahr 1073 und dem weiteren Verlauf anhand der wohl gesicherten Kenntnisse abschließend sagen, dass die Legende doch keine solche zu sein scheint und deshalb man die Legende, wie Althoff schreibt, wohl „wirklich möglichst schnell vergessen [sollte], aber die neue.“<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup>Althoff, Gerd: Kein Gang nach Canossa?, in: DAMALS 41/5, 2009, S. 61.

## 5. Quellen- und Literaturverzeichnis

### Literatur:

Althoff, Gerd: Heinrich IV. (=Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.

Althoff, Gerd: Kein Gang nach Canossa?, in: DAMALS 41/5, 2009, S. 59-61.

Althoff, Gerd: Vom Konflikt zur Krise. Praktiken der Führung und Beilegung von Konflikten in der spätsalischen Zeit, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S. 27-45.

Blumenthal, Uta-Renate: Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001.

Fried, Johannes: Der Pakt von Canossa. Schritte zur Wirklichkeit durch Erinnerungsanalyse, in: Wilfried Hartmann/Klaus Herbers (Hrsg.), *Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter* (=Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 28), Köln, Weimar, Wien 2008, S. 133-197.

Schieffer, Rudolf: Das Papsttum als Autorität für die europäische Ordnung des Hochmittelalters, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S. 47-64.

Schieffer, Rudolf: Die Entstehung des päpstlichen Investiturverbots für den deutschen König (=Schriften der Monumenta Germaniae Historica 28), Stuttgart 1981.

Suchan, Monika: Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit, in: *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 42, Stuttgart 1997.

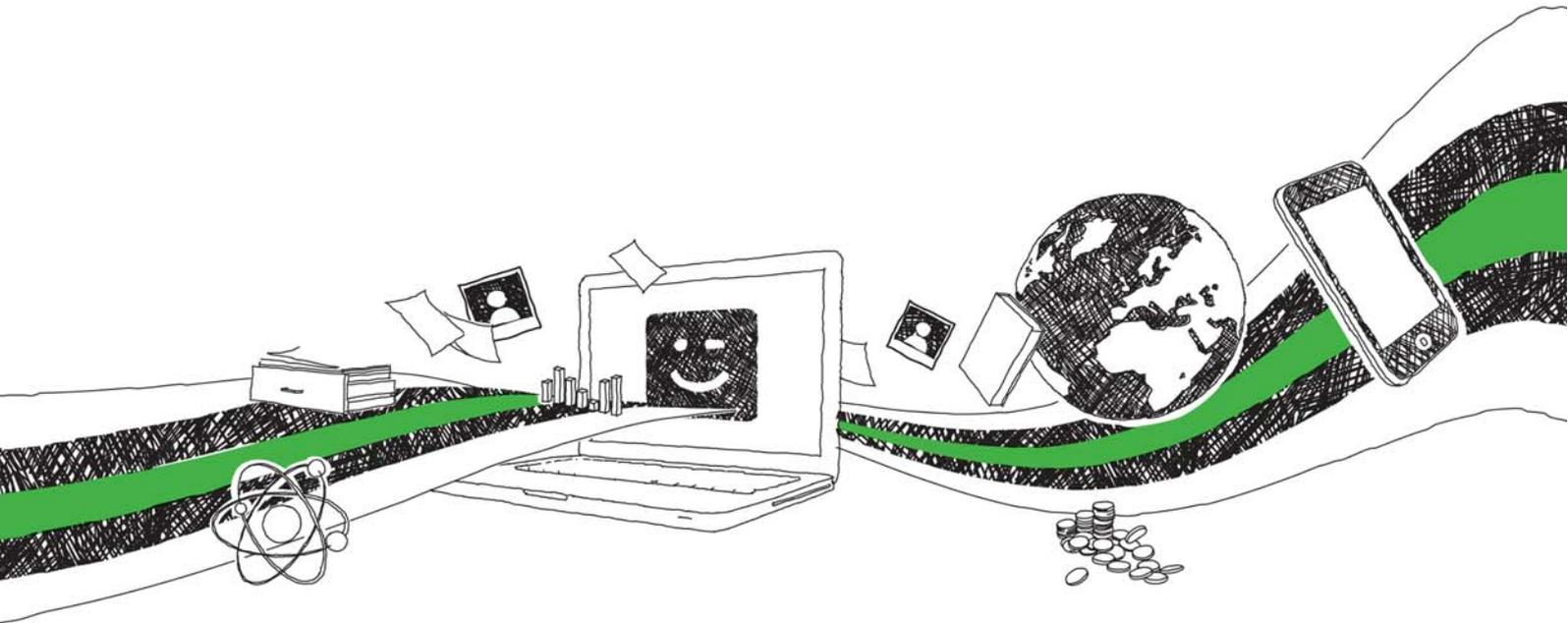
Weinfurter, Stefan: Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.

Zimmermann, Harald: Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit (=Akademie der Wissenschaften u. der Literatur, Abhandl. der geistes- u. sozialwissenschaftlichen Klasse, Jahrgang 1975, Nr. 5), Mainz 1975.

### Online-Quellen:

Fried, Johannes: „Mythos Canossa – Wir sollten die Legende vergessen“, unter: <http://www.faz.net>, aufgerufen am: 04.03.2012.

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren

